



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

25/2022

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Kulturwissenschaften
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies
(AMBI 56/2020 bis einschließl. 33/2021)

Vechta, 16.09.2022 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 524

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies, Teilstudiengang Kulturwissenschaften (AMBI 56/2020 bis einschließl. 33/2021)	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Kulturwissenschaften
(AMBI 56/2020 bis einschließl. 33/2021)**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 104. Sitzung am 27.07.2022. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 09.08.2022.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS). Studienordnung Kulturwissenschaften“ vom 29.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 56/2020)
- „Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS). Studienordnung Kulturwissenschaften“ vom 30.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 61/2020)
- „Berichtigung und Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BACS). Studienordnung Kulturwissenschaften“ vom 10.12.2020 (Amtliche Mitteilungsblatt 67/2020)
- „Berichtigung und Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS). Studienordnung Kulturwissenschaften“ vom 14.06.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt 12/2021)
- „Zweite und Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS). Studienordnung Kulturwissenschaften“ vom 30.09.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt 33/2021)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die gemäß einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. ²Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie diese noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen.

³Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
kwb001 Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen	kwb001 Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb012.	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb001: Wintersemester 2024/25

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
<p>kwb002 Temporalität und Zeitverständnis</p>	<p>kwb002 Temporalität und Zeitverständnis</p> <p>Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb013.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb013 liegen im Wintersemester.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb002: Wintersemester 2024/25</p>
<p>kwb003 Grundlagen Anthropologie und Kultur</p>	<p>kwb003 Grundlagen Anthropologie und Kultur</p> <p>Studiert werden hierfür zwei der folgenden drei Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Philosophische Anthropologie“ (aus Modul kwb015) • „Theologische Anthropologie“ (aus Modul kwb003) • „Historische und literarische Anthropologie“ (aus Modul kwb003). 	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb003: Sommersemester 2025</p>
<p>kwb004 Wissenszugänge: Wissen als Text</p>	<p>kwb004 Wissenszugänge: Wissen als Text</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb004: Wintersemester 2023/24</p>
<p>kwb005 Repräsentationen des Wissens</p>	<p>kwb005 Repräsentationen des Wissens</p> <p>Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb022.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb005: Wintersemester 2024/25</p>
<p>kwb006 Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse</p>	<p>kwb006 Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse</p> <p>Studiert werden hierfür die folgenden Lehrveranstaltungen:</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb006: Sommersemester 2025</p>

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> • „Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen“ (aus Modul kwb020) • „Globalisierung“ (aus Modul kwb021). 	
<p>kwb007 Kulturelle Identitäten im Wandel</p>	<p>kwb007 Kulturelle Identitäten im Wandel</p> <p>Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb025.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb007: Wintersemester 2024/25</p>
<p>kwb008 Medienkulturen und Digital Humanities</p>	<p>kwb008 Medienkulturen und Digital Humanities</p> <p>Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb016.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb008: Wintersemester 2024/25</p>
<p>kwb009 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder</p>	<p>kwb009 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder</p> <p>Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb027.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb009: Sommersemester 2025</p>
<p>kwb010 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder</p>	<p>kwb010 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder</p> <p>Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb026.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb026 liegen im Wintersemester.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb010: Wintersemester 2024/25</p>
<p>kwb011 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder</p>	<p>kwb011 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder</p> <p>Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls kwb027.</p>	<p>Fehlversuche werden mitgezählt.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls kwb011: Sommersemester 2025</p>

§ 3 Auslaufen von Ordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2025 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2025/26 in die dann gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.